

Gemeinde Bassersdorf

Polizei

Kontakt: Petra Engler

+41 44 838 86 36

petra.engler@bassersdorf.ch

**Polizeistundenverlängerung
Gesuch für vorübergehende Ausnahme der Schliessungsstunde von
Gastwirtschaftsbetrieben**

Gesuchsteller/in:

Gastwirtschaftsbetrieb:

Name/Vorname:

Geschäftsadresse:

PLZ/Ort:

Tel:

Anlass:

Bezeichnung/Art des Anlasses:

geschlossene Veranstaltung öffentliche Veranstaltung

ohne Musik mit Musik

Datum: am Verlängerung bis Uhr

am Verlängerung bis Uhr

am Verlängerung bis Uhr

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

.....

.....

Verfügung:

- Erteilung der Bewilligung
- Abweisung des Gesuches

Begründung bei Abweisung des Gesuches:

.....

Rechtsmittel:

Gegen diese Anordnung kann innert 30 Tagen seit Mitteilung beim Gemeinderat, 8303 Bassersdorf, schriftlich ein Begehren um Neuurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. (§ 170 ff. des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich).

Die Polizeistundenverlängerung gilt nur für die bewilligten, geschlossenen Räumlichkeiten. Dabei ist eine allfällige Einschränkung gemäss der erteilten Bewilligung einzuhalten. Die Bewirtung im Freien ist um 24.00 Uhr zu beenden. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist zwingend einzuhalten.

Gebühren: **Polizeistundenverlängerung bis 02.00 Uhr**

CHF 60.00 pro Verlängerung / Geschlossene Veranstaltung
 CHF 100.00 pro Verlängerung / Öffentliche Veranstaltung

Polizeistundenverlängerung bis 04.00 Uhr

CHF 100.00 pro Verlängerung / Geschlossene Veranstaltung
 CHF 150.00 pro Verlängerung / Öffentliche Veranstaltung

Die Gebühren (zzgl. allfälliger Schreib-, Zustell- und Kopierkosten) werden dem/r Gesuchsteller/in mit der Bewilligung in Rechnung gestellt.

Polizei Bassersdorf

Petra Engler
 Wirtschafts- und Gewerbepolizei

Datum:

Kopie an:

_ Kantonspolizei Zürich, Polizeistation Bassersdorf, Im Baumgarten 6, Postfach 323, 8303 Bassersdorf
 _ Polizei Bassersdorf, Karl Hügin-Platz, 8303 Bassersdorf